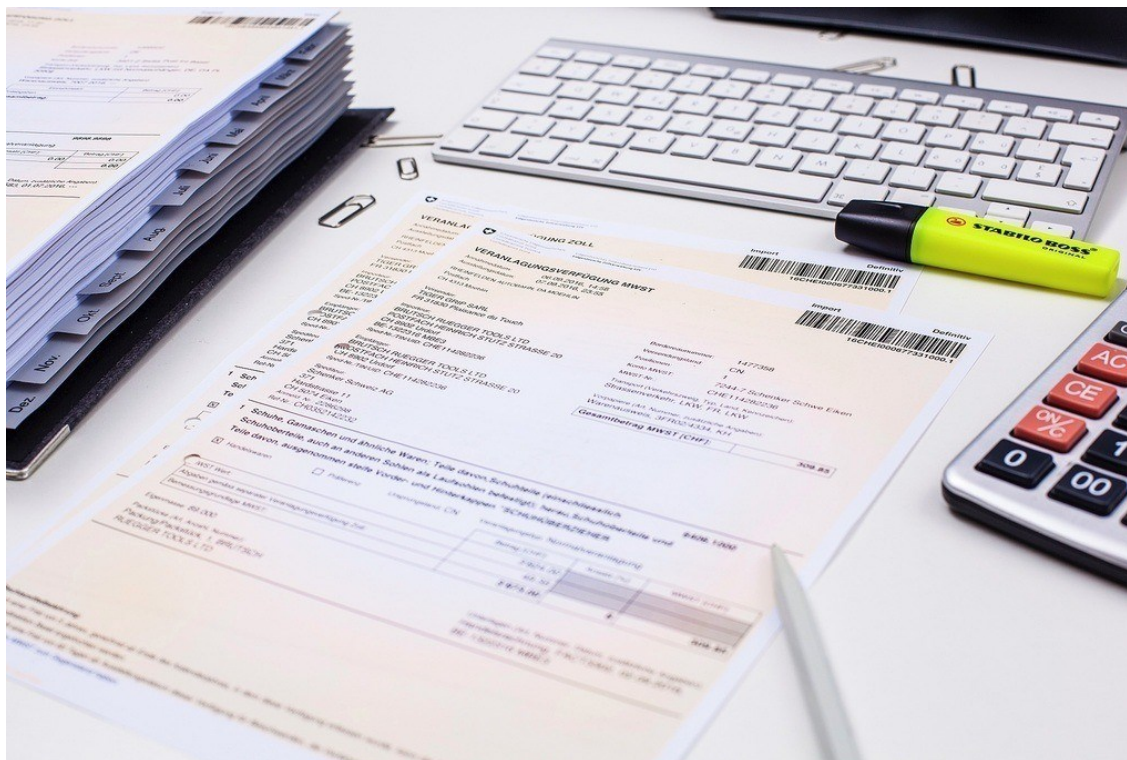


eVV Import

Ein Statusbericht 10 Wochen nach der Einführung des Obligatoriums



Markus Eberhard
Geschäftsführer

markus.eberhard@finesolutions.ch

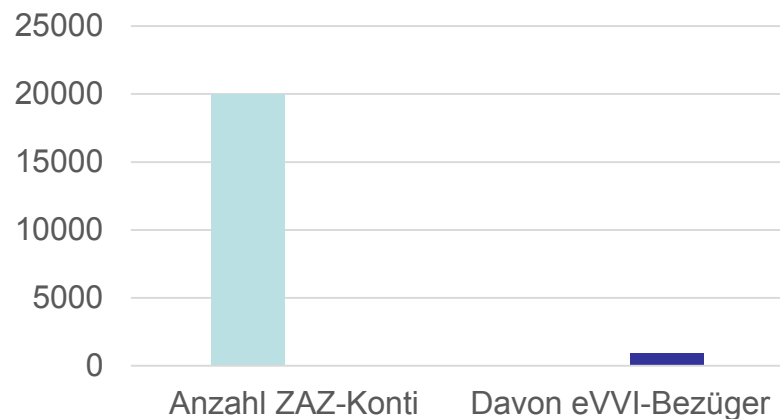
Agenda

- Einführung / Ausgangslage
- Technische Erfahrungen
- Denkfehler
- Fachliche Erfahrungen
- Fazit

Einführung: Einige Fakten

- Gesamte Projektlaufzeit: 6 Jahre
(Februar 2012 – 1. März 2018)
- Anzahl ZAZ-Konti: ca. 22'000 (Stand per 31.12.2017)
- Schleppender Einführungsverlauf in all den Jahren.

Beispiel per Oktober 2014:



- Per 15.10.2014 waren 925 ZAZ-Kontoinhaber als Bezüger von eVV Import registriert.
- Unter diesen 925 hat es viele Spediteure/Logistikfirmen (mit z.T. mehreren ZAZ-Konti).

- Anzahl umgestellte ZAZ-Konto via eine unserer Softwarelösungen (ImpoWin/eDocs):
02.2012 – 04.2017 (62 Monate): 180 = \varnothing 3 pro Monat
05.2017 – 02.2018 (10 Monate): 510 = \varnothing 51 pro Monat

Das ausschlagende Rundschreiben



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement

Eidgenössische Zollverwaltung EZV
Oberzolldirektion

Bern, Mai 2017

Information

Obligatorium elektronische Veranlagungsverfügung (eVV) Import per 1.3.2018

1 Obligatorium elektronische Veranlagungsverfügung

Anlässlich des Stabilisierungsprogramms des Bundes wurde entschieden, die Verpflichtung der elektronischen Veranlagungsverfügung im Import per **1. März 2018** einzuführen. Die Veranlagungsverfügungen in e-dec export sind seit der Einführung im Jahr 2008 nur elektronisch beziehbar.

eVV-Bezugsmöglichkeiten

- **EZV-Webtools (Abholung)**

Variante 1a: Zugangscodes: nur einzelne eVV

Variante 1b: Web GUI: wenige eVV – eingeschränkter Zeitraum (10 Tage)

Einstieg über: www.ezv.admin.ch → Zollanmeldung
→ Anmeldung Firmen → e-dec Import → Elektr. Dok.

- **Web service (Abholung)**

Softwareanbieter: grosse Anzahl eVV (Automatisierung der Abholung)

- (Via Spediteur (Zustellung) abhängig von Vereinbarung (oft mit Kosten verbunden))

Technische Erfahrungen

Abhollaufzeiten: (Web Service – Softwarelösungen)

- Info EZV nach Anfrage FiSol 14.06.2017:
«Ab **02.00 Uhr** können alle Daten abgeholt werden»
- Info EZV nach Anfrage FiSol 09.02.2018:
«Die Generierung der Dokumente kann sich, je nach Volumen, **bis nach 05:00 Uhr** hinziehen»
- Unsere Lösung ImpoWin benötigt bei einem Kunden mit ca. 250 Importen pro Tag (= 500 Dokumente) an gewissen Tagen 5 – 13 Stunden, bis alle Dokumente vollständig heruntergeladen sind!

Signaturprüfung:

- Hier mussten wir erfahren, dass die Zeiten 03:00 / 04:00 / 05:00 etc. immer zu 'Time-outs' führten (→ «exotische Zeiten» verwenden wie z.B. 3:43 / 5:36 etc.)

Datenabruf:

- Bordereau immer vorhanden! Dieses stellt eine Liste der eVV zur Verfügung, die in diesem Bordereau sein sollten.
- Jedoch: Oftmals fehlen eVV aus dieser Liste, da eVV leider «tröpfchenweise» zur Verfügung gestellt werden
- → Liste muss immer wieder abgerufen werden, bis alle eVV heruntergeladen wurden (Abgleich mit Bordereau), was zu sehr langen Laufzeiten (s. oben) führt

Technische Erfahrungen II

WebGUI:

- nicht immer aktuell: Bei der Umstellung auf WSG funktionierte der Aufruf über 1 Woche nicht mehr!
- Schlechte Kommunikation seitens EZV
- Newsletter zwingend Voraussetzung, um überhaupt eine Ahnung zu haben
- Massive Performanceprobleme zwischen 8-17 Uhr, die mittlerweile sogar der Zollverwaltung aufgefallen sind:

Belege gefunden: 8

Zollanmeldungsnummer. Version	Dokument Typ	Ausstellungsdatum	Konto Nr	Download	PDF
18CHEI000995238489.4	Veranlagungsverfügung MWST	12.03.2018	128148	<input type="checkbox"/>	PDF anzeigen
18CHEI000995744914.3	Veranlagungsverfügung MWST	12.03.2018	128148	<input type="checkbox"/>	PDF anzeigen
18CHEI000994734958.4	Veranlagungsverfügung MWST	12.03.2018	128148	<input type="checkbox"/>	PDF anzeigen
18CHEI000995550916.3	Veranlagungsverfügung MWST	12.03.2018	128148	<input type="checkbox"/>	PDF anzeigen
18CHEI000995238489.4	Veranlagungsverfügung Zoll	12.03.2018	128148	<input type="checkbox"/>	PDF anzeigen
18CHEI000995744914.3	Veranlagungsverfügung Zoll	12.03.2018	128148	<input type="checkbox"/>	PDF anzeigen
18CHEI000994734958.4	Veranlagungsverfügung Zoll	12.03.2018	128148	<input type="checkbox"/>	PDF anzeigen
18CHEI000995550916.3	Veranlagungsverfügung Zoll	12.03.2018	128148	<input type="checkbox"/>	PDF anzeigen

Um die Download-Zeiten zu verkürzen, markieren Sie für einen Download bitte nicht mehr als 10 Zeilen (Häkchen). Wiederholen Sie weitere Downloads erst dann, wenn der vorherige erfolgreich abgeschlossen ist. Wir arbeiten mit Hochdruck an einer technischen Optimierung und werden Sie weiter informieren.

«Um die Download-Zeiten zu verkürzen, markieren Sie für einen Download bitte nicht mehr als 10 Zeilen (Häkchen). Wiederholen Sie weitere Download erst dann, wenn der vorherige erfolgreich abgeschlossen ist. Wir arbeiten mit Hochdruck an einer technischen Optimierung und werden Sie weiter informieren.»

Denkfehler (aus Gesprächen mit Kunden ohne SW)

1. «eVV müssen nicht abgeholt werden, da die EZV diese 10 Jahre aufbewahrt»
Achtung: Bordereaus werden nach 3 Monate gelöscht...
2. «Wir holen nur die PDF ab und drucken diese aus damit wir wieder die gleiche Ordnerablage weiterführen können.
Das ist das einzige Dokument welches wir lesen können.»
3. «Ich benötige nur die MWST-Belege (eVVM)»
4. «Wir benötigen die Zollbelege nicht, da wir praktisch keine Zollabgaben haben»
5. «Wir kontrollieren die Zoll-Belege (eVVZ) nicht, da wir keine Zollabgaben haben»
6. «Korrekturen sind nicht nötig, da die Veranlagungen von der EZV erstellt wurden»
7. «Korrekturen bei der Post lohnen sich nicht, da meine Veranlagungen einen Gesamtwert unter 1'000 CHF und das Gesamtgewicht unter 1'000 kg ist»
8. «Wir wussten nicht, dass beim Import Einsparungen vorgenommen werden können»
(Provisorische Verzollung, Präferenz, Zolltarifnummer etc.)
9. «Eine Software lohnt sich nicht, da wir zu wenige Einfuhren haben.»
→ Gemäss Kundenaussage «Sysmex Suisse AG» in Horgen lohnt sich eine solche schon ab 2 Einfuhren pro Tag, da sie für ein Volumen ca. 1'000 Einfuhren eine 20% -Stelle benötigten
10. «Wenn der Deklarant DIESE Zolltarifnummer gewählt hat, wird diese wohl stimmen»
Achtung: Bei nachträglichen Überprüfungen der EZV, können Tarifierungen bemängelt werden («unzutreffende Tarifierung» - siehe nächste Folie)

Denkfehler: Beispiel, was passiert...

Einfuhr von [REDACTED], mit diversen Veranlagungsverfügungen gem. Beilage, im Zeitraum vom [REDACTED] 2011 bis zum [REDACTED] 2016, der Zollstelle Zürich-Flughafen; Importeur: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen einer nachträglichen Überprüfung haben wir festgestellt, dass die in der Beilage erwähnten Sendungen unzutreffend tarifiert wurden.

Die Veranlagung erweist sich somit als nicht korrekt und eine Berichtigung ist unumgänglich.

Gemäss Artikel 29 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) haben Sie das Recht, vor Erlass der Nachforderungsverfügung angehört zu werden. Wir gewähren Ihnen für eine allfällige Stellungnahme eine Frist **bis zum** [REDACTED]

Sollten Sie auf eine Stellungnahme verzichten und auch keine formelle Nachforderungsverfügung wünschen, bitten wir Sie bis zum genannten Datum um eine kurze Mitteilung *sowie um die gleichzeitige Übermittlung einer entsprechenden Berichtigungsversion im System e-dec (Berichtigungsgrund: Code 11 - Nachforderung gem. Zollstelle / KD)*, so dass der Abgabebetrag von **CHF** [REDACTED] zuzüglich eines allfälligen Verzugszinses, Ihrem ZAZ-Konto Nr. [REDACTED] nach belastet werden kann.

Prozess, der IMMER vergessen geht:

- Wareneingang abgeschlossen, aber eine eVV wird nicht zur Verfügung gestellt → damit ist die Beweiskette unvollständig, es fehlen die relevanten Belege (z.B. weil der Importvorgang auf ein falsches ZAZ-Konto verbucht wurde)

Überprüfungen:

- Viele Firmen stellen erst nach der Umstellung auf elektronische Veranlagungs-verfügungen fest, dass die Inhalte der eVV im eigenen Betrieb noch nie überprüft wurden.
→ Es ist ernüchternd zu sehen, wie viele Importvorgänge falsch verzollt werden.
- Zu beachten gilt, dass die Falschverzollungen häufig die Folge von fehlerhaften Rechnungen der ausländischen Lieferanten sind!

Fachliche Erfahrungen (Inhalt eVV)

Lieferantenrechnung aus Taiwan:

Position	Part No. / Description	Quantity	Unit Price	Amount USD
01	35124 Piston Rod complete	6000	1.50 USD	9'000.00 USD

Veranlagungsverfügung Zoll:

Möbelbeschläge			8302.4290	000
<input checked="" type="checkbox"/> Handelswaren	<input type="checkbox"/> Präferenz	Ursprungsland: TW	Veranlungstyp: Normalveranlagung	
Einnahmeart:	Bemessungsgrundlage:	Vol-%:	Ansatz (CHF):	Betrag (CHF):
Zollabgaben	1500.0 buttokg		56.00 je 100 kg brutto	840.00
				840.00
Eigenmasse: 1390.000		Rohmasse: 1500.0		
Bewilligungspflichtcode: nicht bewilligungspflichtig		NZE-Pflichtcode: 0 NZE nein		
Packstücke (Art, Anzahl, Nummer): Kufenbrett, 3, ABC GmbH		Unterlagen (Art, Nummer, Datum, zusätzliche Angaben): Handelsrechnung, 12345, 16.03.2018		

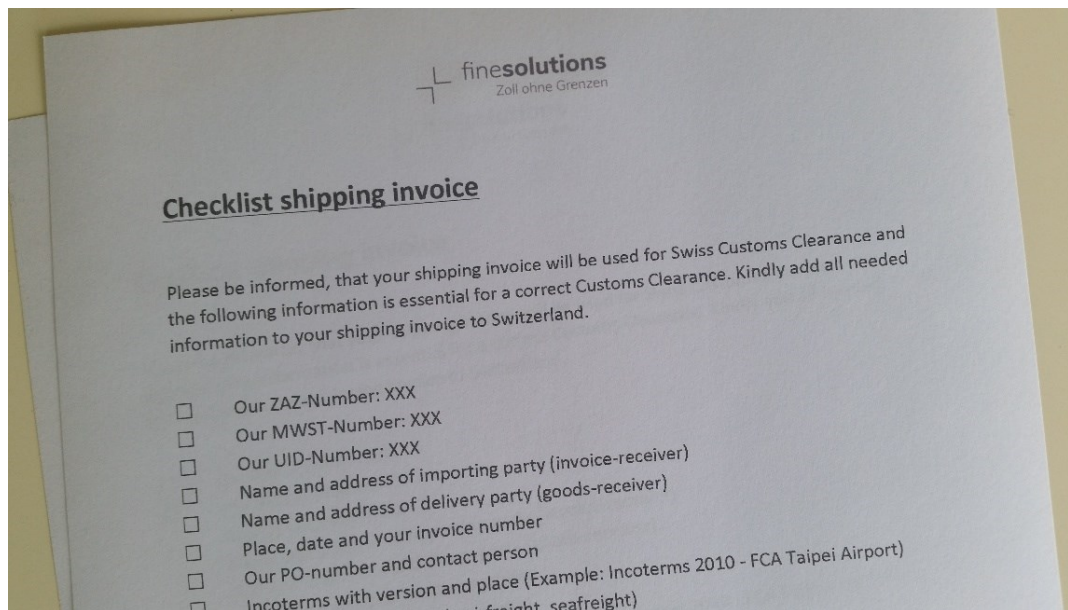
Inhaltliche Feststellungen eVV

In der Lieferantenrechnung aus Taiwan fehlt die Zolltarifnummer.

Eine Verzollung mit der korrekten Zolltarifnummer hätte zu einer geringeren Zoll-belastung geführt. Anstatt CHF 840.00 wären in diesem Fall nur 330.00 fällig gewesen.

Einsparung: CHF 510.00

➔ **Es ist sinnvoll, dem Lieferanten eine Checkliste zur Verfügung zu stellen, welche Daten auf einer grenzüberschreitenden Rechnung vorhanden sein müssen.**



Inhaltliche Feststellungen eVV

Lieferantenrechnung aus Deutschland (Rechnungserklärung):

Der Ausführer (Ermächtigter Ausführer; Bewilligungs-Nr. DE/1234/EA/5678) der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte deutsche Ursprungswaren sind.

Frankfurt, 22.03.2018

Veranlagungsverfügung Zoll:

Pumpenteile

8413.9130 000

Handelswaren

Präferenz

Ursprungsland: DE

Veranlagungstyp: Normalveranlagung

Einnahmeart:	Bemessungsgrundlage:	Vol-%:	Ansatz (CHF):	Betrag (CHF):
Zollabgaben	14.0 buttokg		26.00 je 100 kg brutto	3.65
				3.65

* Betrag wird nicht erhoben

Eigenmasse: 10.000

Rohmasse: 14.0

Bewilligungspflichtcode: nicht bewilligungspflichtig

NZE-Pflichtcode: 0 NZE nein

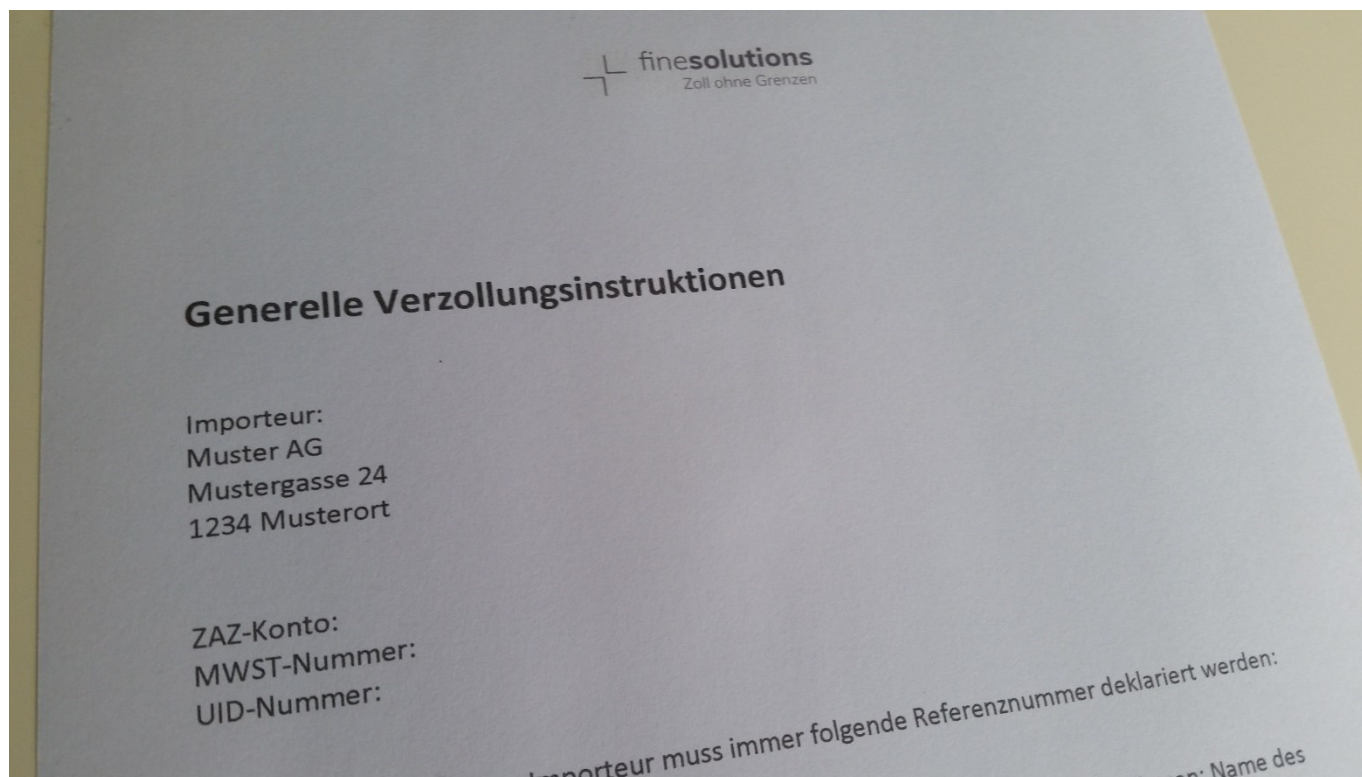
Packstücke (Art, Anzahl, Nummer):

PK, 1, ABC GmbH

Inhaltliche Feststellungen eVV

Die Ursprungerklärung des Lieferanten ist zwar korrekt aber die Verzollung wurde ohne Präferenzanmeldung durchgeführt.

➡ **Es empfiehlt sich, dem Verzollungsdienstleister die gewünschten Angaben auf der eVV in Form einer Verzollungsinstruktion abzugeben.**



Fazit

- Der Umstieg auf den elektronischen Bezug der Veranlagungsverfügungen Import hat trotz vieler Bedenken rechtzeitig geklappt und die Deadline 1.3.2018 konnte gehalten werden.
- Die IT-Systeme der EZV funktionieren zwar, aber man muss sich bei der manuellen Ausführung mit «Workarounds» herumschlagen, die auch Zeit und Nerven kosten.
- Viele Firmen setzen die manuelle «Gratis-Lösung» der EZV ein, benötigen aber danach umso mehr Zeit für die Abholung und die rechtskonforme Abholung.
- Viele Firmen haben keine Ahnung, wie ein Importverzollungsvorgang eigentlich abläuft. Entsprechend kennen sie weder Rechte noch Pflichten des Importeurs.
- Währenddem sie im «besten Falle» einfach zu viel (Zoll oder sonstige Kosten) bezahlen, läuft es im «schlechten Fall» darauf hinaus, dass der Zoll eines Tages mit satten Nachforderungen aufwartet.
- Der Bezug über das WebGUI erlaubt keine weitergehenden Automatismen und Vereinfachungen, was in der heutigen Digitalisierungsgesellschaft eigentlich eine Todsünde ist.
- Investitionen in eine (gescheite) Softwarelösung PLUS Ausbildung zahlen sich garantiert bei mehr als 80 % der Firmen innerhalb von 6 – 18 Monaten aus.
Und vermindern das Risiko von unliebsamen Überraschungen!

Fragen zum Thema eVV oder zur zollfachlichen Abwicklung?

*Wir sind gerne am Stand draussen
für Sie da!*

